



b.com Hausjurist Dr.Dr Heinz-Dietmar Schimanko

Die Eurofighter - Ermittlungen – Ein „Scheißakt“

Ich bitte vor allem die weiblichen Leser um Verzeihung für diese Wortwahl. Aber das ist ein exaktes Zitat aus dem heimlichen Besprechungsprotokoll zur Pilnacek-Affäre. Den Begriff hat der frühere höchste Beamte des Bundesministeriums für Justiz (BMJ), der damalige Generalsekretär Christian Pilnacek, der derzeit als Sektionschef des BMJ immer noch in hoher Funktion tätig ist, in einer behördeninternen Besprechung verwendet.

Fragt sich nur, für wen der Eurofighter-Ermittlungsakt ein solcher scheußlicher Akt ist. Sicher nicht für die Bürgerinnen und Bürger, die wissen wollen, ob und gegebenenfalls welche üblen Machenschaften mit Kaufentscheidungen verbunden sind, durch die immense Summen an dem von Ihnen geleisteten Steuergeld aufgewendet, bzw. verschwendet wurden. Wohl auch nicht für die Beamtinnen und Beamten, die diesen besonders umfangreichen Akt zu bearbeiten haben, weil natürlich davon auszugehen ist, daß diese pflichtbewußt und fleißig agieren. Bleiben also nur Personen, die mit dem Akt deshalb ein Problem haben, weil sie bestimmte Enthüllungen vermeiden wollen.

1.) Eine dubiose Besprechung der Eurofighter - Ermittlungen

Die Leiterin der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA), Ilse Vrabl-Sanda, nahm mit einigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten der WKStA am 1. April 2019 an einer Besprechung mit zwei Vertretern der Oberstaatsanwaltschaft Wien und dem heutigen Sektionschef und damaligen Generalsekretär und damit damals ranghöchsten Beamten des Bundesministeriums für Justiz, Christian Pilnacek, teil. Gegenstand dieser Besprechung waren die strafrechtlichen Eurofighter – Ermittlungen.

Vrabl-Sanda meinte am 6. Juni 2019 in der staatlichen Nachrichtensendung ZIB 2, sie sei in dieser Besprechung „in eine Zwangslage“ versetzt worden, indem sie "von ihrem Vorgesetzten eine Vorgabe erhalten" habe, "die so nicht dem Gesetz entspricht". Aus ihrer gesamten Darstellung ergibt sich, daß man von der WKStA verlangt habe, das Ermittlungsverfahren ungeprüft einzustellen. Diese Vorgabe sei „nicht in einer förmlichen Weisung erklärt worden“, sondern informell.

Das ist ein fragwürdiger Umstand. Denn eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt haben generell ein Recht darauf, daß ihnen eine mündliche Weisung auch schriftlich erteilt wird (§ 30 Abs. 2 Staatsanwaltschaftsgesetz - StAG). Weisungen des Bundesministers für Justiz oder der Oberstaatsanwaltschaft sind von vornherein nur schriftlich zu erteilen und außerdem zu begründen (§ 29 Abs. 1 und § 29a Abs. 2 StAG). Über die interne Erörterung einer Strafsache ist ein Protokoll anzufertigen (§ 29 Abs. 2 und § 29a Abs. 2 StAG).

Fraglich ist also, warum die Frau leitende Staatsanwältin nicht auf einer schriftlichen Weisung bestanden hat, sondern erst nachträglich Anzeige erstattet hat. Merkwürdig ist zudem, warum über die betreffende Besprechung mit den Vertretern der Oberstaatsanwaltschaft Wien und dem BMJ-Generalsekretär Pilnacek nicht das gesetzlich vorgesehene Protokoll angefertigt wurde. Das Unterbleiben der gesetzlich vorgesehenen Dokumentation läßt in der Tat den Verdacht aufkommen, daß in dieser Angelegenheit etwas vertuscht werden sollte.



2.) Die Strafanzeigen

Ilse Vrabl-Sanda hatte nach der Besprechung gegen Pilnacek sowie die zwei Oberstaatsanwälte eine Strafanzeige wegen des Verdachts des Amtsmissbrauchs erstattet.

Das daraufhin von der Staatsanwaltschaft Linz eingeleitete Strafverfahren wurde bald wieder eingestellt, zeitgerecht bevor Pilnacek vom Eurofighter – Untersuchungsausschuß vernommen wurde.

Nun wurden - vermutlich auch auf Initiative des SC Pilnacek - von den Oberstaatsanwälten die Gesprächsteilnehmer der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft angezeigt wegen des Verdachts der Beweismittelfälschung. Dies mit der Behauptung, das bei deren Strafanzeige wegen Amtsmissbrauchs verwendete, auf Basis einer heimlichen Tonaufzeichnung der Besprechung hergestellte Protokoll sei nicht richtig.

Diese gravierenden Auseinandersetzungen und wechselseitigen Anschuldigungen von Spitzenbeamtinnen und –beamten der Anklagebehörden und deren wechselseitiges Mißtrauen in einer Angelegenheit dieses Ausmaßes bieten ein desaströses Bild und legen die Frage nach einer Beteiligung des früheren Justizministers Josef Moser nahe (dazu Schimanko, Justiz in Ö: Mitschnitt statt Weisung – “Eigensicherung” nicht vergessen!, www.staatsstreich.at, 07.06.2019).

3.) Der Versuch der Verharmlosung

Am 7. Juni .2019 wurde in der ZIB 2 ein Interview mit dem früheren höchsten Ankläger der Republik, dem Generalprokurator a.D. Werner Pleischl ausgestrahlt, der in der Manier des Überlegenheit und eine entsprechende Ruhe ausstrahlenden Altmeisters meinte, man müsse im Zusammenhang mit einer solchen behördeninternen Besprechung strafrechtlicher Ermittlungen unterscheiden zwischen einer Weisung und einem guten Ratschlag. Ein eleganter Versuch der Beschwichtigung, von wem auch immer initiiert. Aber auch nicht mehr. Denn eine Weisung ist nichts anderes als der von einem übergeordneten Beamten gegenüber nachgeordneten Beamten geäußerte Wille, wie in einer Behördenangelegenheit gehandelt werden oder auf welche Art diese Angelegenheit erledigt werden soll. Wie dieser Wille zum Ausdruck gebracht wird, ob höflich oder weniger höflich, ob als Wunsch oder als Anordnung (Befehl), ändert nichts daran, daß eine Weisung erteilt wird.

Das ergibt sich bereits aus der Natur der Sache, daß letztlich der übergeordnete Beamte behördenintern über die weitere Vorgangsweise entscheidet. Das, was Vrabl-Sanda beschrieben hat, ist keine Empfehlung und auch kein Ratschlag. Es ist eine Weisung.

4.) Das heimliche Tonbandprotokoll

Statt des gesetzlich vorgesehenen offiziellen gemeinsamen Besprechungsprotokolls, das von allen Besprechungsteilnehmern zu unterfertigen gewesen wäre, fertigte ein Besprechungsteilnehmer heimlich eine Tonaufzeichnung von der Besprechung an, mit der ein Besprechungsprotokoll erstellt wurde, das auf der Rechercheplattform Addendum veröffentlicht wurde (<https://www.addendum.org/justiz/pilnacek-protokoll/>).



Wie oben in Pkt. 2. ausgeführt, ist dieses Protokoll derzeit Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Zu betonen ist, daß es kein genaues und vollständiges Transkript der heimlichen Tonaufzeichnung und damit kein wörtliches Simultanprotokoll ist, sondern ein Résüméprotokoll, also ein auf Basis der Tonaufzeichnung erstelltes, zusammenfassendes Protokoll. Es enthält daher auch keine direkte Rede, sondern nur indirekte Rede, und bietet damit nicht den genauen Wortlaut der einzelnen Wortmeldungen. Sofern richtig, vermittelt es der Leserin und dem Leser aber eindrucksvoll den Ablauf und den Inhalt der Besprechung.

Es ist etwas langatmig, was schlichtweg an dem Umstand liegt, daß die betreffende Besprechung etwas zäh verlaufen sein dürfte. Dessen wesentliche Textpassagen sind aber mit den nachstehend aufgelisteten (und kommentierten), sehr bezeichnenden Suchworten einfach auffindbar (Suchworte jeweils in Anführungszeichen).

„Scheißakt“ - Pilnacek bringt seine Wertschätzung für die Arbeit der Staatsanwälte zum Ausdruck (und möglicherweise auch sein Mißfallen mit dem Umstand, daß es die Eurofighter-Ermittlungen überhaupt gibt)

„Schande“ - Pilnacek bezeichnet es als Schande, daß der Großteil der Eurofighter-Ermittlungen nicht bereits vor Jahren eingestellt wurde. Dabei fällt auch der anstößige Satz: „Setzt’s euch zsamm und daschlogt’s es, aber das hättet ihr vor drei Jahren machen können.“

„Katastrophe“ - Oberstaatsanwalt (OStA) F. hält es für eine Katastrophe, daß die Staatsanwältin (StA) F. als Berufsanfängerin am 25.06.2019 vor dem Eurofighter – Untersuchungsausschuß aussagen soll, zumal man den Medien vorgegaukelt hat, daß die Eurofighter-Ermittlungen bei der Staatsanwaltschaft Wien von einem Team bearbeitet werden. *Anm.:* Tatsächlich wurden sie von StA Michael Radasztics bearbeitet, und nur in kleinen Teilbereichen von der Staatsanwältin F unter dessen Aufsicht. StA R ist aber derzeit suspendiert, weil er unter Verdacht steht, in diesem Zusammenhang Amtsgeheimnisse verraten zu haben. Deshalb sind gegen ihn strafrechtliche Ermittlungen anhängig. Der Fall wurde daher Anfang des Jahres an die WKStA übertragen. Dazu wird die lakonische Aussage des StA T. zitiert: „Man müsse nur aufpassen, dass man nicht jegliches Gesicht nach außen verliere.“

„konsistente Darstellung“ - OStA K. (OStA Wien) „hält fest, dass man eine konsistente Darstellung mit der bisherigen Berichterstattung in den Medien benötigen würde. Man habe die Übertragung gemeinsam mit der Kollegin F. bisher damit gerechtfertigt, dass jetzt mehr Ressourcen an dem Verfahren arbeiten würden, und das wäre de facto auch jetzt schon so. Dies müsse die Mediendarstellung sein und die müsse so bleiben.“
Anm.: Das ist natürlich nicht aufrichtig, weil das Ermittlungsverfahren zum damaligen Zeitpunkt seit rund acht Jahren anhängig war, und während dieses Zeitraums StA Radasztics als einziger maßgeblicher Sachbearbeiter der StA Wien das einzige Mitglied der Anklagebehörde war, das den Überblick hatte. Die Betonung liegt also auf dem Wort



„Darstellung“. Der WKStA wurde das Ermittlungsverfahren erst Anfang 2019 übertragen.

- „ein Auge zu“ - „Ich mach ein Auge zu und wir stellen irgendwelche Dinge ein.“ Pilnacek fühlt sich an das Hypo-Verfahren erinnert und will nicht, daß die Eurofighter-Ermittlungen nun bei der WKStA „von Grund auf neu beginnen“.
- „gejagt“ - Nach Mag. Pilnacek sei es nicht zutreffend, daß gar nichts da sei. Er verweist auf den Vector-Komplex, „der seit 6 Jahren durch parlamentarische Anfragen gejagt“ werde. (Das betrifft Zahlungsströme vom Eurofighter-Produzenten EADS an eine Briefkastenfirma namens Vector Aerospace LLP)
- „abschminken“ - Pilnacek „glaube nicht, dass man wie vorgeschlagen an das Verfahren herangehen kann, wie die WKStA es von Anfang an gemacht hätte. Das könne man sich abschminken. So werde man nicht fertig.“ [...] „StA R. müsse als Auskunftsperson zur Verfügung stehen.“ – *Anm.:* Ohne den bisherigen Sachbearbeiter, StA Radasztics kommt man sichtlich nicht zügig voran. Vielleicht hätte man ja wirklich von Anfang an im Team arbeiten sollen, wie öffentlich behauptet.
- „drei Komplexe“ - „Es gäbe drei große Komplexe in diesem Verfahren. Der Komplex Gegengeschäfte, der Komplex Zahlung von EADS an Vector und die Betrugsanzeige neu mit Unterkomplex Darabos. In dem einen Komplex war immer die Grundannahme der Untreue in Deutschland; das Verfahren wäre geteilt.“ *Anm.:* Die bisherigen Annahmen zum Komplex „Gegengeschäfte“ bestehen darin, daß in Deutschland Untreuehandlungen begangen worden seien, und es in Österreich einzelne aus diesen Straftaten Begünstigte gibt. Deshalb bestehe ein Arrangement, wonach die zuständige deutsche Anklagebehörde wegen des Verdachts der strafbaren Untreue ermittelt, und die österreichische Anklagebehörde dann auf Basis der deutschen Ermittlungsergebnisse wegen des Verdachts der strafbaren Geldwäsche. In diesem Zusammenhang wird OStA A. im Protokoll auch mit der Aussage „Follow the money“ zitiert.
- „nicht mehr zu reparieren“ - Pilnacek meint, „das Verfahren sei nicht mehr zu reparieren. Entweder man komme bei Vector mit § 165 [*Anm.:* Geldwäsche] durch, wo es immerhin um ein paar hundert Millionen ginge, dann müsse man es durchziehen. Darüber hinaus gebe es wohl viele Einstellungen wegen Verjährung. Als erstes wäre zu wissen, was Gegenstand der Vereinbarung mit Deutschland war, dazu solle man StA R. und die deutschen Kollegen befragen. Vielleicht hätten die deutschen Kollegen bessere Aufzeichnungen über die Vereinbarung geführt. Soweit bisher berichtet wurde, gab es klare Abmachungen.“



Anm.: Ohne den suspendierten Staatsanwalt Radasztics kennt man sichtlich nicht einmal die mit den deutschen Anklagebehörden getroffene Vereinbarung.

„den cut ziehen“

- Pilnacek meint, „man werde sowieso aus verfahrensökonomischen Gründen den ‚cut‘ ziehen müssen, da man nicht jedes einzelne verfolgen könne.“ *Anm.:* Pilnacek erscheint manchmal schwankend, aber er hat eine Grundtendenz, die Eurofighter – Ermittlungen soweit als möglich einzustellen.

„Da werde es rund gehen“

- Pilnacek hält fest, „dass der Eurofighter U-Ausschuss im Herbst vorbei wäre, und damit werde auch die große mediale Aufmerksamkeit wieder vorbei sein. Es werde relativ relevant werden um die Tage, wo Kollege StA R. im Untersuchungsausschuss aussagen muss. Da werde es rund gehen.“

„Planstelle“

- „**Pilnacek** erkundigt sich nach dem dritten Kollegen bei der StA Wien. Dabei handle es sich um den Kollegen, der auch in der parlamentarischen Anfrage genannt wurde. (...), weil die StA Wien auch eine Planstelle vom Verteidigungsressort bekommen habe. Deshalb musste man einen Dritten nennen, weil man darstellen musste, dass wirklich drei Personen mit dem Verfahren beschäftigt seien.

Anm.: Die Betonung liegt wiederum auf „darstellen.“ Es wurden demnach also die Gelder für einen Posten vom Verteidigungsministerium abgezogen, um für die Eurofighter-Ermittlungen eine weitere Staatsanwältin / einen weiteren Staatsanwalt anzustellen. Diese Anstellung erfolgte aber nicht für die Eurofighter – Ermittlungen, sondern für eine andere Verwendung bei der Staatsanwaltschaft Wien. In der Privatwirtschaft wäre so etwas schlichtweg strafbare Veruntreuung.

5.) Schlußwort

Wie sagte noch Juvenal in solchen Angelegenheiten: „difficile est, satiram non scribere“ – Es ist hier schwer, keine Satire zu schreiben; sie schreibt sich quasi von selbst.